

	& MARKERT Rechtsanwälte, Roßmarkt 1-3, 97638 Mellrichstadt, mit in Sachen
Vollm	acht in Familiensachen
	ie Vollmacht ermächtigt zur außergerichtlichen Vertretung sowie zu Vertretung vor Gerichten 14 FamFG und § 81 ff. ZPO).
Die Volln	nacht umfasst insbesondere die Befugnisse:
1	ntragstellung auf Scheidung der Ehe, Eheaufhebung, Scheidungsfolgesachen und sonstige Iebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes sowie in nach Abtrennung elbständiger Verfahren.
	Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlung durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen den Ehegatten.
(ur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art Insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahr- eughalter und deren Versicherer);
4. l	inlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Anschluss- echtsmitteln sowie Verzichte auf solche einschließlich des Verzichts nach § 147 FamFG.
5. l	ntgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
	impfangnahme der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten Ind notwendigen Auslagen.
7. l	bertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
	on meinem Verfahrensbevollmächtigten vor Mandatserteilung darüber belehrt worden, dass Inwaltlichen Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.
	Ort, Datum Unterschrift